

Haushaltssatzung der Gemeinde Borrentin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach
Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2020

und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.02.2020 bis 28.02.2020
während der Geschäftszeiten im Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin Haus 1
öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.496.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.551.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 54.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a.)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.402.900 €
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	1.331.400 €
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	71.500 €

b.)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	62.500 €
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	191.500 €
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 129.000 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.200 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,0675** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!

2. Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

3. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -204.959 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 56.911 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.356.658 €

Borrentin, den _____

Siegel

Bürgermeister